

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Isolation von coronabedingten Belastungen im Kreishaushalt 2021/2022 erfolgt nach Maßgabe der Beratungen und Beschlussfassungen zu den diesbezüglich vorliegenden Anträgen der Kreistagsfraktionen zum Haushalt 2021/2022.
3. Es wird festgestellt, dass die Entlastungen aus der erhöhten KdU-Bundeserstattung 2020 die Ergebnisrechnung 2020 positiv beeinflusst und die insbesondere aus diesem Grunde entstandene Überdeckung 2020 nach der Mittelfristplanung des vorliegenden Doppelhaushalts 2021/2022 über eine Rücklagenentnahme in wesentlichen Teilen an die Kommunen weitergegeben wird. Eine darüber hinaus gehende Erstattung wird abgelehnt.
4. Die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands im Kreishaushalt wird abgelehnt.
5. Weitere Möglichkeiten, die Kosten des Jugendamtes und damit den Umlagesatz spürbar zu stabilisieren, sind derzeit nicht ersichtlich. Über die zu erwartende Entwicklung der Kosten des Jugendamtes werden die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt jährlich im III. Quartal informiert.

Vorbemerkungen:

Nach § 55 Kreisordnung NRW (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Einleitung der Benehmensherstellung hat sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung zu erfolgen. Das Verfahren wurde mit Schreiben an die kreisangehörigen Kommunen vom 03.11.2020 in Gang gesetzt.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Benehmensherstellung haben alle kreisangehörige Städte und Gemeinden Stellungnahmen abgegeben. Hierin wurden folgende Anliegen vorgetragen:

1. Die coronabedingten Belastungen des Rhein-Sieg-Kreises sind darzustellen, entsprechend den Vorgaben des NKF-CIG zu isolieren und im Jahr 2024 unter Nutzung des Wahlrechts gegen Eigenkapital auszubuchen.
2. Die Entlastungen aus der jetzt 75%igen Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund im Haushaltsjahr 2020 sind den Mitglieds Körperschaften zu erstatten und in den Folgejahren umlagewirksam zu verrechnen.
3. Es wird angeregt, durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen – beispielsweise den Ansatz eines globalen Minderaufwandes – zu einer Senkung von Plandefiziten beizutragen und dabei insbesondere die Zielsetzung einer Verstetigung von Umlagebelastungen zu verfolgen.
4. Die Gemeinden, für die der Rhein-Sieg-Kreis die Aufgaben des Jugendamtes wahrnimmt, sehen dringenden Handlungsbedarf zu untersuchen, welche Möglichkeiten in Betracht gezogen und ergriffen werden können, um die Kosten und damit den Umlagesatz zu stabilisieren.

Die Stellungnahmen wurden dem Kreistag mit Schreiben vom 16.12.2020 und 11.01.2021 vorgelegt. Dem Schreiben vom 16.12.2020 waren Anmerkungen der Verwaltung zu den vorgetragenen Anliegen beigelegt, welche dieser Vorlage nochmals beigelegt sind (Anhang).

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag nach § 55 KrO in öffentlicher Sitzung.

Über das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Finanzausschusses wird mündlich berichtet.

(Landrat)